

# Open Science Policy

Luzern, 7. Mai 2024

Eingesetzt durch die Hochschulleitung

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Präambel .....	2
1.2. Ziele der Policy für Open Access und Open Research Data .....	2
<b>2. Open Access (OA)</b> .....	<b>3</b>
2.1.1. Grundsätze OA .....	3
2.1.2. Aufgaben für Hochschulangehörige: .....	4
2.1.3. Zuständigkeiten OA .....	4
<b>3. Open Research Data (ORD)</b> .....	<b>5</b>
3.1. Ausgangslage ORD.....	5
3.2. Definitionen ORD .....	5
3.2.1. Forschungsdaten .....	5
3.2.2. Forschungsdatenmanagement.....	5
3.3. Geltungsbereich .....	5
3.4. Open Research Data .....	5
3.4.1. Prinzipien für Open Research Data .....	6
3.4.2. Weitere Anforderungen: .....	6
3.4.3. Open Research Data im angewandten Forschungskontext.....	7
3.5. Umsetzung ORD .....	7
3.5.1. Verantwortlichkeiten .....	7
3.5.2. Datenpublikation und Datenrepositorien .....	8
<b>4. Weitere Umsetzung von Open Science</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Schlussbestimmungen zur Open Science Policy</b> .....	<b>8</b>

## Open Access und Open Research Data an der Hochschule Luzern

### 1. Einleitung

Die vorliegende Policy umfasst die Open Science Bereiche «offener Zugang zu Forschungsergebnissen» (Open Access) und «offener Zugang zu Forschungsdaten» (Open Research Data).

Mit dieser Open Science Policy wird die Open Access Policy der Hochschule Luzern vom 3. März 2015 ersetzt.

### 1.1. Präambel

Open Science<sup>1</sup> steht für offene Wissenschaftspraktiken. Offenheit meint hierbei transparente und partizipative wissenschaftliche Prozesse, den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen sowie deren optimale Nutzbarkeit und den langfristigen Zugang zu diesen Informationen. Open Science bezieht sich auf Publikationen (Open Access), Daten (Open Data), Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources), Software Codes (Open Source), wissenschaftliche Prozesse und Begutachtungsverfahren (Open Innovation und Open Peer Review) sowie weitere, gegebenenfalls noch zu entwickelnde Bereiche. Open Science fördert Austausch, Kollaboration, Innovation und Entwicklung und wendet dafür Praktiken an, welche höchste Standards der wissenschaftlichen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis im gesamten Lehr- und Forschungsprozess sicherstellen.

Die Hochschule Luzern ist die Hochschule der Zentralschweiz. Sie profiliert sich als Hochschule der Nähe mit lokaler Verankerung und internationaler Vernetzung. Sie bildet und forscht praxisnah, interdisziplinär, innovativ und qualitativ hochstehend. Als Fachhochschule hat sie den Auftrag, die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur vorwärtszubringen, in die Region und in die Welt hineinzuwirken und Wissen zu teilen<sup>2</sup>. Sie betrachtet es deshalb als Priorität, ihre Lehr- und Forschungsergebnisse regional und global zu verbreiten, ihre Prozesse transparent zu machen und sich lokal, national und international zu vernetzen. Als Hochschule mit einem praxisorientierten Profil ist ihr die Sichtbarkeit und Nutzbarkeit ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit in der Praxis besonders wichtig.

Schliesslich ist die Hochschule Luzern Mitunterzeichnerin der «Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen<sup>3</sup>». Ausserdem unterstützt sie als Mitglied des Dachverbandes der Schweizer Hochschulen swissuniversities die Ziele der nationalen Strategien zu Open Access<sup>4</sup> und Open Research Data<sup>5</sup>.

Die Hochschule Luzern ist Mitunterzeichnerin der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)<sup>6</sup>, welche die Verwendung vielfältiger, auch qualitativer Indikatoren zur Beurteilung der Forschungsleistung propagiert.

Die Hochschule Luzern ist bestrebt, Open Science Praktiken zu fördern und die Mitarbeitenden und Studierenden dabei zu unterstützen, indem im Folgenden eine Policy für Open Access und Open Research Data ausgestellt wird.

### 1.2. Ziele der Policy für Open Access und Open Research Data

Die vorliegende Policy verfolgt folgende Ziele:

- Sie macht die Praxis der Hochschule Luzern in Bezug auf Open Access und Open Research Data gegen aussen und innen transparent.
- Sie ist für die Hochschule Luzern als Institution sowie für ihre Angehörigen eine Richtlinie zur Umsetzung von Open Access.
- Sie formuliert das Ziel der Hochschule Luzern, den freien Zugang zu Forschungsdaten zu fördern und umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Zu einer Definition von Open Science siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Offene\\_Wissenschaft](https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Wissenschaft)

<sup>2</sup> Siehe Hochschule Luzern-Dachstrategie 2024-2028, Hochschule Luzern-Dachstrategie 2020-2023, insbesondere Folie 16-17 sowie Vision, Werterahmen und Strategie der Hochschule Luzern: [https://www.Hochschule\\_Luzern.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/portraet/mission-vision-werterahmen-strategie/](https://www.Hochschule_Luzern.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/portraet/mission-vision-werterahmen-strategie/)

<sup>3</sup> [http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner\\_Erklaerung\\_dt\\_Version\\_07-2006.pdf](http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf) (abgerufen am 5. Juli 2021).

<sup>4</sup> Nationale Open Access Strategie für die Schweiz:

[https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/Open\\_Access/Open\\_Access\\_strategy\\_final\\_DE.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/Open_Access/Open_Access_strategy_final_DE.pdf) (abgerufen am 22.04.2024)

<sup>5</sup> Nationale Schweizer Strategie für Open Research Data:

[https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/ORD/Swiss\\_National\\_ORD\\_Strategy\\_de.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/ORD/Swiss_National_ORD_Strategy_de.pdf) (abgerufen am 22.04.2024)

<sup>6</sup> <https://sfdora.org/> (abgerufen am 22.04.2024).

## 2. Open Access (OA)

### 2.1.1. Grundsätze OA

Die Open-Access-Policy erweitert die freie Gestaltung der Wissenschaftskommunikation und beeinträchtigt weder die freie Wahl der Publikationsorgane noch die Forschungsfreiheit.

Als Publikation gilt in der vorliegenden Policy ein beliebiges Werk von Hochschulangehörigen, das bereits veröffentlicht wurde oder sich im Veröffentlichungsprozess befindet (Artikel, Monographien, Sammelbände, Buchkapitel, Tagungsberichte). Patentierbare Entdeckungen, Forschung mit Geheimhaltungsaufgaben usw. sind von dieser Definition ausgenommen.

1. Die Angehörigen der Hochschule Luzern veröffentlichen ihre Publikationen im Open Access. Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
  - Direkte Open Access-Veröffentlichung über einen Verlag oder eine Institution unter einer Creative Commons-Lizenz<sup>7</sup> («Gold Road»)
  - Zweitveröffentlichung einer konventionell erschienen Publikation über ein Repositorium – sofern dem rechtlich nichts entgegensteht («Green Road»). Der Volltext der Publikationen muss zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder nach einer Embargofrist frei zugänglich gemacht werden. Die Obergrenze dieser Embargofrist richtet sich nach den Vorgaben des Schweizerischen Nationalfonds (0 Monate für Artikel und 12 Monate für Bücher und Buchbeiträge).
  - Die Open Access-Veröffentlichung in einer kostenpflichtigen Zeitschrift sofern die entsprechende Zeitschrift Teil einer Verrechnungsvereinbarung (Read and Publish-Vertrages) ist.
2. Die Angehörigen der Hochschule Luzern machen weitere geeignete Werke wie eigene Qualifikationsschriften, Lehrmaterialien, künstlerische Arbeiten oder Präsentationen (wo rechtlich möglich) frei zugänglich.

Die Hochschule Luzern unterstützt zusammen mit anderen Hochschulen, Bibliotheken und weiteren Akteuren den Aufbau, die Weiterentwicklung und den Betrieb von geeigneten Open Access-Infrastrukturen. Sie unterstützt zusammen mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern) die Hochschulangehörigen bei der Bereitstellung von Open Access-Publikationen durch folgende Massnahmen:

- a. Bereitstellung von Infrastruktur zur Erst- und Zweitveröffentlichung von Werken in Open Access gemäss internationalen Standards (institutionelles Repositorium, Publikationsplattform von Open Access Zeitschriften)
  - b. Angebot an Informationsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten für Hochschulangehörige zu allen Aspekten von Open Access inkl. Abklärungen beim Abschliessen von Verlagsverträgen.
  - c. Abklärung der Rechte zur Zweitveröffentlichung von Werken für das institutionelle Repositorium.
  - d. Bereitstellung einer Publikationsförderung zur Finanzierung von Gold Open Access-Werken nach Möglichkeit und in Ergänzung zu bestehenden Förderinstrumenten.
3. Im Rahmen der Evaluation von Forschungsergebnissen der Institution und ihrer Angehörigen weist die Hochschule Luzern den Anteil an Open Access-Publikationen gemäss den nationalen Vorgaben aus. Dabei werden nur Publikationen berücksichtigt, die in der Projekt- und Publikationsdatenbank (PPDB) erfasst sind.

---

<sup>7</sup> <https://www.creativecommons.ch/> (abgerufen am 22.04.2024).

### **2.1.2. Aufgaben für Hochschulangehörige:**

1. Die Angehörigen der Hochschule Luzern hinterlegen eine digitale Kopie des Volltextes (das akzeptierte Manuskript oder die Verlagsversion) sowie die entsprechenden bibliografischen Angaben in der Projekt- und Publikationsdatenbank (PPDB) für das institutionelle Repositorium; dies schnellstmöglich und spätestens am Ende des Publikationsjahres. Die Rechte zur Zweitveröffentlichung und ein Embargo werden vom Bibliotheksteam abgeklärt. Falls das Werk bereits Gold Open Access zur Verfügung steht, kann stattdessen der DOI der bereits frei zugänglichen Version in die PPDB eingetragen werden. Durch die Erfassung der bibliografischen Daten und den Upload des Volltextes in der PPDB für LORY ist die Pflicht zu einer Open Access Publikation erfüllt – unabhängig vom Resultat der Abklärung der Zweitveröffentlichungsrechte durch das Bibliotheksteam.
2. Das Hinterlegen von Publikationen in kommerziellen Repositorien, auf Social-Media-Plattformen (z. B. ResearchGate, Academia) oder auf der persönlichen Website von Forschenden/Dozierenden der Hochschule Luzern erfüllt die vorliegende Richtlinie nicht vollständig, kann aber zusätzlich zur Hinterlegung im Repositorium erwogen werden.
3. Die Angehörigen der Hochschule Luzern verzichten wenn immer möglich auf die Abtretung ausschliesslicher Nutzungsrechte an die Verlage. Dies kann mit dem Verlag über einen Anhang zum Publikationsvertrag geregelt werden.

### **2.1.3. Zuständigkeiten OA**

Zur Förderung von Open Access arbeiten die Hochschulleitung, die Abteilung Open Science der ZHB, die Stelle Open Access und die ZHB-Standortbibliotheken der Hochschule Luzern eng zusammen. Die Hochschulleitung stellt zusammen mit der Ressortkonferenz Forschung (RKF) und den Departementsleitungen die strategische Ausrichtung sicher. Die Hochschulleitung ist für die Kommunikation und die Einhaltung der Policy inkl. Monitoring durch die Angehörigen der Hochschule Luzern verantwortlich.

Die ZHB-Standortbibliotheken der Hochschule Luzern, die Abteilung Open Science der ZHB, die Stelle Open Access der Hochschule Luzern sind in Zusammenarbeit mit den Departementsleitungen für die operative Umsetzung verantwortlich: Sie optimieren laufend das Angebot an Dienstleistungen (Informationen, Infrastrukturen, Prozesse) in enger Absprache mit den Forschungsverantwortlichen der Departemente.

Die Abteilung Open Science der ZHB und die Stelle Open Access der Hochschule Luzern vertreten die Hochschule Luzern in den entsprechenden nationalen Gremien, sie stellen die Kommunikation zu Open Access unter den Bibliotheksmitarbeitenden sicher und unterstützen diese bei Bedarf. Sie sind zusammen mit den Mitarbeitenden der ZHB-Standortbibliotheken der Hochschule Luzern das Kompetenznetzwerk für alle Fragen zu Open Access.

Die Abteilung Open Science der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern ist für den Betrieb des institutionellen Repositoriums verantwortlich sowie - zusammen mit den Standortbibliotheken für die Metadatenkontrolle und für die Abklärung der Zweitveröffentlichungsrechte.

### 3. Open Research Data (ORD)

#### 3.1. Ausgangslage ORD

Die HSLU ist als Mitglied bei swissuniversities an der Umsetzung der nationalen ORD Strategie der Schweiz<sup>8</sup> beteiligt.

Die HSLU orientiert sich an nationalen und internationalen Standards und Entwicklungen rund um Open Science sowie am «Reglement zur wissenschaftlichen Integrität und zur guten wissenschaftlichen Praxis der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz» vom 13. Juni 2014<sup>9</sup>.

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung ist ein öffentliches Gut und sollte daher für Dritte zugänglich sein. Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten kann den Austausch, Kollaboration und Innovation in der wissenschaftlichen Community steigern. Offene Forschungsdaten gelten als wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige, effiziente Forschung, die transparent und nachvollziehbar ist. Zitierbare, offene Forschungsdaten tragen zur wissenschaftlichen Reputation der Urheber\*innen und ihrer Institution bei.

#### 3.2. Definitionen ORD

##### 3.2.1. Forschungsdaten

Forschungsdaten sind digitale Daten in jedem Format und Medium, welche während eines Forschungszyklus genutzt werden oder entstehen.

Forschungsdaten werden unter Anwendung verschiedener, wissenschaftlicher Methoden erzeugt und beschrieben oder nachgenutzt. So können beispielsweise Dokumentationen von Beobachtungen und Erhebungen, Bilder, Filme, Tondokumente, Ergebnisse von Computerprogrammen, Code von Software, Resultate von Experimenten, kulturelle Artefakte bzw. deren Digitalisate, Messungsdaten, Umfrageergebnisse usw. Forschungsdaten sein.

##### 3.2.2. Forschungsdatenmanagement

Das Forschungsdatenmanagement (**FDM**) umfasst den gesamten Lebenszyklus dieser Daten entsprechend des Schemas Planung – Erhebung – Analyse – Publizieren/Teilen – Archivieren – Nachnutzen von Daten.

##### 1.2.3. Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (**DMP**) ist ein formales Dokument, welches den Umgang mit den Forschungsdaten während und nach dem Forschungsprojekt dokumentiert. Dazu zählt die Beschreibung der Daten, die Methoden der Erhebung, rechtliche Fragen zu den Daten, Datenzugangsregelungen, Datenspeicherung und Datenerhaltungsplanung.

#### 3.3. Geltungsbereich

Die vorliegende Policy gilt für alle Forschungsdaten in Form von digitalen Objekten, welche in Zuge von Forschungsprojekten an der HSLU bearbeitet werden. Somit richtet sich die Policy an alle in der Forschung involvierten Angehörigen der HSLU, um die Ansprüche an Qualität von Forschungsdaten und die Anforderungen von Forschungsförderern erfüllen zu können.

#### 3.4. Open Research Data

Für die Überprüfung von Forschungsergebnissen und die Nachnutzung von Daten sind folgende Prinzipien wegleitend:

---

<sup>8</sup> Nationale Schweizer Strategie für Open Research Data:

[https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/ORD/Swiss\\_National\\_ORD\\_Strategy\\_de.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Hochschulpolitik/ORD/Swiss_National_ORD_Strategy_de.pdf) (abgerufen am 2. Februar 2022)

<sup>9</sup> [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/524/versions/2127](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/524/versions/2127)

### 3.4.1. Prinzipien für Open Research Data

- Offene Daten sollen den **FAIR-Prinzipien** entsprechen<sup>10</sup>, um im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen optimal zugänglich zu sein.
- Die Art der Forschungsdaten und deren **Kultur des Teilens** sind je nach Fachbereich sehr unterschiedlich. Forschungsdatenmanagement folgt allgemeinen Prinzipien, lässt jedoch Freiraum in der Umsetzung, um dem Unterschied zwischen den Disziplinen und Forschungsprojekten zu begegnen.
- Forschungsdaten während des gesamten **Daten-Lebenszyklus** sorgfältig und gemäss wissenschaftlich anerkannten Standards zu behandeln, erhöht die Qualität der Metadaten und damit die Nachvollziehbarkeit und Nachnutzung, unabhängig davon, ob die Daten frei zugänglich gemacht werden können.
- Forschungsdaten können in roher oder verarbeiteter Form veröffentlicht werden. Eine Publikation von Daten in jener Form und in jenem Ausmass, die für eine **Reproduzierbarkeit von Ergebnissen** in Publikationen notwendig sind, ist der Grundpfeiler von ORD. Die Entscheidung, in welcher Form die Daten zugänglich gemacht werden, liegt bei den Forschenden.
- Die Veröffentlichung von Daten soll möglichst **frühzeitig**, spätestens gemeinsam mit der Erstveröffentlichung von Forschungsergebnissen erfolgen.
- Ein möglichst **offen gestalteter Zugang zu Daten**, idealerweise ohne Einschränkungen, erhöht die Sichtbarkeit und Nachnutzungsmöglichkeiten. Einschränkungen zum Schutz der Daten sind zu beachten, wobei diese nur so umfassend wie notwendig ausgestaltet sein sollen («as open as possible, as protected as necessary»).
- Sind Forschungsdaten mit Zugangsbeschränkungen zu belegen, können sie mit der **Publikation ihrer Metadaten** sichtbar gemacht und beschrieben werden.
- Geeignete, **offene Lizenzen** für offene Daten sind insbesondere im Schema der Creative Commons<sup>11</sup>, z.B. CC0, CC-BY zu finden.
- Auch negative oder unbeabsichtigte Ergebnisse von Studien können, soweit zulässig, frei zugänglich gemacht werden.
- Die Hochschule Luzern regt ihre Forschenden an, bereits bestehende, geeignete Daten nachzunutzen.

### 3.4.2. Weitere Anforderungen:

Forschungsdaten müssen mit dem Datenschutzrecht<sup>12</sup> und ethischen Grundsätzen vereinbar sein. Bei der Erhebung von Personendaten holen die Mitarbeitenden der HSLU die Einwilligung der betroffenen Personen ein. Die Ethikkommission der HSLU kann zur Prüfung eines Projektvorhabens mit Personendaten beigezogen werden. Nur mit Einwilligung aller betroffenen Personen oder in hinreichend anonymisierter Form können Personendaten veröffentlicht werden. In der Datenerhebung und -bearbeitung sollte möglichst darauf hingearbeitet werden, dass die Forschungsdaten veröffentlicht und nachgenutzt werden können.

Weitere Ausnahmen von der Veröffentlichung von Forschungsdaten können unter folgenden Umständen begründet sein: Kommerzialisierungsmöglichkeiten (Patente, Unternehmensgründung, etc.), Auftragsforschung, technische Hindernisse, politische Sensibilität. Begründungen werden im Datenmanagementplan festgehalten.

---

<sup>10</sup> Findable: eindeutige Kennzeichnung und Auffindbarkeit, Accessible: offener Zugriff (zumindest auf die Metadaten), Interoperable: (Meta)Daten in offenen Formaten, Reusable: mit Bedingungen für Wiederverwendung. <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

<sup>11</sup> <https://creativecommons.org/about/cclicenses/>

<sup>12</sup> Je nach Anwendungsfall gilt das schweizerische Datenschutzgesetz oder die EU DSGVO.

### **3.4.3. Open Research Data im angewandten Forschungskontext**

In Forschungsprojekten mit Kooperationspartnern aus Industrie, Wirtschaft und Kultur sind Aspekte des geistigen Eigentums und Geheimhaltungspflichten zu beachten. Solche Aspekte ergeben sich aufgrund von Finanzierungsmodellen und wirtschaftlichen Interessen in den Forschungsaufträgen, weswegen Daten nicht immer frei zugänglich gemacht werden können.

Es soll auf die Wahrung der Interessen aller Beteiligten hingewirkt werden. Einschränkungen des Zugriffs sind mit den FAIR-Prinzipien vereinbar. Die Angehörigen der Hochschule Luzern legen den Umgang der Daten in Projekten mit externen Partnern in geeigneten Vereinbarungen fest.

Mit öffentlichen Geldern finanzierte Forschung soll für die Gesellschaft zugänglich sein. Offene Daten fördern die Transparenz der wissenschaftlichen Prozesse und erhöhen die Sichtbarkeit und Akzeptanz der HSLU in der Gesellschaft und in der Wissenschaftsgemeinde. Zitierbare Datenpublikationen unterstützen die Reputation der Datenautoren\*innen, indem durch effizientes Forschungsdatenmanagement ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschungsdaten und eine gute wissenschaftliche Praxis aufgezeigt werden können.

## **3.5. Umsetzung ORD**

### **3.5.1. Verantwortlichkeiten**

Die Hochschulleitung der HSLU bekennt sich zu einem Forschungsdatenmanagement gemäss disziplinspezifischen und einschlägigen Standards und offenen Forschungsdaten und genehmigt die ORD Policy. Sie beauftragt folgende Stellen mit der Bereitstellung von Infrastruktur als auch mit der Erbringung von Dienstleistungen und Hilfestellungen im Rahmen ihrer bestehenden Mandate. Die folgenden Stellen arbeiten eng zusammen:

- Die Hochschulleitung kommuniziert Entscheide über Einführung und Änderungen der Policy unter den Angehörigen der HSLU und nach aussen.
- Die Ressortkonferenz Forschung ist für die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Policy zuständig.
- HED Forschung ist verantwortlich für die Bereithaltung und Kommunikation dieser Policy und überprüft regelmässig deren Umsetzung.
- In der operativen Umsetzung sind die Informatikdienste für die Bereitstellung und den Betrieb der notwendigen Infrastruktur verantwortlich und bieten dafür technischen Support und Schulung.
- Die ZHB Abteilung Open Science (Stelle Forschungsdatenmanagement HSLU) und die ZHB Standorte HSLU bieten in Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten HSLU-Stellen Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote zum Forschungsdatenmanagement.
- Datenschutzbeauftragte Person der HSLU, Rechtsdienst, Ethikkommission stehen für Auskünfte zur Verfügung.
- Die HSLU beteiligt sich an nationalen und internationalen Initiativen zur Erbringung von Dienstleistungen rund um Research Data Management, vertreten durch die ZHB Abteilung Open Science (Stelle Forschungsdatenmanagement HSLU).

Die ZHB Abteilung Open Science (Stelle Forschungsdatenmanagement HSLU) nimmt eine Schnittstellenfunktion zwischen den beteiligten Servicestellen und den Anspruchsgruppen ein. Zu den Anspruchsgruppen zählen insbesondere die Forschenden, Forschungskoordinator\*innen und Forschungsleitende.

### **3.5.2. Datenpublikation und Datenrepositorien**

Im Verzeichnis für Forschungsdatenrepositorien Re3data.org<sup>13</sup> sind fachspezifische und generische Repositorien für eine Datenpublikation zu finden.

Das institutionelle Repositorium der Hochschule Luzern LORY<sup>14</sup> steht für die Publikation von Dokumenten und Daten zur Verfügung. LORY eignet sich nur für Daten, welche frei zugänglich gemacht werden können. Daten sind dafür in offenen Datenformaten<sup>15</sup> zu speichern.

Nicht veröffentlichte Forschungsdaten sind mit entsprechender Dokumentation (gemäss Punkt 3.1, Fussnote 9) auf institutionellen Speichersystemen aufzubewahren. Eine Publikation der Metadaten ist eine Möglichkeit öffentlich auf den Bestand der Forschungsdaten aufmerksam zu machen (siehe auch Prinzipien 3.4.1)

## **4. Weitere Umsetzung von Open Science**

Die Hochschule Luzern ermutigt ihre Mitarbeitenden und Studierenden, weitere offene Praktiken in Forschung und Lehre umzusetzen soweit dies möglich ist. Dazu gehören der freie Zugang zu Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources) und die Offenlegung des Codes von Software (Open Source).

## **5. Schlussbestimmungen zur Open Science Policy**

Die vorliegende Policy tritt am 7. Mai 2024 in Kraft.

Die Bestimmungen dieser Policy gelten für Forschungsergebnisse, die seit Inkrafttreten der Policy erstellt und veröffentlicht wurden.

Die Departemente können Wegleitungen zur vorliegenden Policy erlassen.

---

<sup>13</sup> <https://doi.org/10.17616/R3D> abgerufen am 5. Mai 2024

<sup>14</sup> Lucerne Open Repository - <https://zenodo.org/communities/lory/>

<sup>15</sup> Offene Formate sind z.B. pdf/A für Texte oder csv für tabellarische Daten. Konvertierung von proprietären Formaten.